

Zentnern) umfaſſendes Geläut erhielt. Beide Glocken (in Hildesheim von Sigmund Lange gegoffen) ſind nicht mehr vorhanden; die größere zerſprang 1883 und wurde durch eine neue, von Gebr. Otto-Hemelingen gegoffene, erſetzt; die kleinere entging 1917 der Beſchlagnahme, wurde aber 1924 bei der Beſchaffung des jetzigen Geläutes umgegoffen.

Die erſte Maria-Thereſia-Glocke iſt uns erhalten geblieben und mahnt als Angelus-Glocke mit ihrem hellen Klange auch heute noch die Angehörigen der St. Clemensgemeinde zum Gebet.

Quellen: Pfarrarchiv von St. Clemens.

Literatur: Woſer, Geſchichte der katholiſchen Kirche und Gemeinde in Hannover und Gelle (1889). — Seeland, Die katholiſchen Kirchen Hannovers in Wort und Bild (1924).

Zur Geſchichte des Söchtinſchen Hofes in Haverlah

Pastor Scharla, Ringelheim

Theodor Reinhard, von 1854 bis 1875 Seelforger in Ringelheim, zunächſt als Kaplan, dann als Pfarrer, hat die Kopialbücher des früheren Kloſters gut durchſtudiert und zum großen Teil abgeſchrieben und konnte inſolge der genauen Kenntnis der Urkunden manche für die Gegend intereſſante Notiz machen. Auch über den Söchtinſchen Hof in Haverlah hatte er verſchiedenes gefunden, was, ergänzt durch ſorgfältig aufbewahrte Familienakten, beſonders Cheftiftungen und Meierbriefe, ſowie durch Auszüge aus den Kirchenbüchern in Ringelheim und Dorſtadt, einen kleinen Ueberblick über die Geſchichte dieſes Hofes und damit einen vielleicht nicht unintereſſanten Beitrag zur Heimat- und Familienkunde zu geben vermag.

Das Kloſter Ringelheim hat bereits bei ſeiner Gründung um das Jahr 940 Beſitzungen in Haverlah erhalten. Im Jahre 1225 konnte es ſeinen Beſitz vermehren durch Kauf von Liegenſchaften der Kirche in Einbeck, die für dieſe wegen der weiten Entfernung weniger wertvoll waren. Laut einer Urkunde, in welcher als Zeugen auch Biſchof Konrad von Hildesheim und Herzog Heinrich genannt werden, verkaufte die Kirche zu Einbeck dem Abte Eberhard und dem ganzen Konvent in Ringelheim unter Zuſtimmung des Herzogs als Patron 6 Hufen in Haverlah, eine in Breinum und 11 Wohnſtellen in Ringelheim. 250 Jahre ſpäter ſteht Ringelheim im Geldverkehr mit dem Stifte Simon und Juda (Domſtift) und einzelnen Einwohnern in

Goslar und leiht von diesen verschiedene Summen, unter anderen im Jahre 1470 von Bürgermeister Bartold Mehteshausen anderthalb hundert gute vollwichtige rheinische Gulden, die zum Bauen und anderen notwendigen Ausgaben Verwendung fanden. Als Zinsen verpflichtet sich das Kloster, acht gute rheinische Gulden oder soviel an gutem Gelde, als zu Goslar gang und gebe ist, jährlich zu St. Michaelistag mit gutem Willen und ohne Verzug in Goslar zu bezahlen. Für den Fall, daß das Kloster mit der Zahlung der Zinsen vier Wochen säumig wäre, wird dem Gläubiger das Recht zugestanden, sich an Klosterbesitz in Haverlah, nämlich einem Vorwerk und 6 Hufen Landes mit ihrem Zubehör, schadlos zu halten; gegen Bezahlung des Kapitals nach vierteljähriger Kündigung soll dieser Brief machtlos sein.

Während der verworrenen Zeiten von 1520 an wird wohl sehr bald die Bezahlung der Zinsen unterblieben sein. So erklärt es sich, daß im Erbregister des Amtes Liebenburg vom Jahre 1566 unter dem Namen Hans Bolm ein Hof erwähnt wird mit 52 Morgen in jedem Felde — Winterfeld, Sommerfeld, Brachfeld — also 156 Morgen, der erbenzinslich zum Kloster Ringelheim gehört, seine Fruchtgefälle aber an den Rat in Goslar abführt. Im Erbregister von 1579 wird derselbe Hof genannt unter dem Namen Daniel Niehof, hier wird Ringelheim überhaupt nicht mehr erwähnt, wohl aber die „Münsterpfaffen“ zu Goslar, und „zinsjet jezt dem Räte zu Goslar“. So war es noch 1696. Damals war Jürgen Moll Inhaber des Hofes. Gegen diesen erhob Peter Bartels als „der Herren Provisores des Kistenamtes zu Goslar Bevollmächtigter“ den Vorwurf, daß er zu wenig abgeliefert habe, was aber durch Berufung auf das Erbregister als unrichtig herausgestellt werden konnte. Unterdessen hatte das Kloster einen Prozeß gegen das Kistenamt zu Goslar auf Rückgabe der Rechte an dem Hofe angestrengt. Goslar wollte sich begreiflicherweise zunächst auf nichts einlassen; schließlich aber kam nach langwierigen Verhandlungen durch Vermittlung des Propstes von Grauhof, Schatzrat Bernhard Goßen — Erbauer der berühmten Grauhofener Kirche — doch ein Vergleich zustande, nach welchem der Rat dem Kloster gegen Bezahlung von tausend Talern die Rechte am Hofe einräumt und die klösterliche Schuldverschreibung von 1470, sowie eine solche von 1483 an Wikarius Lünfel, und noch eine von 1401, für Walter und Berendt von Dorstadt, im Original zurückgibt. Nun aber gab es neue Schwierigkeiten mit dem Inhaber des Hofes, bis unterm 28. September 1717 auch mit diesem ein gütlicher Vertrag zustande kam. Molls Erben wurden mit dem Hofe bemeiert gegen folgende jährliche Abgaben: Von dem Hofe 1 Huhn, von 18 Morgen Wiese 1 Gulden, von 189 Morgen zehntfreien

Landes 100 Himpten Roggen, 100 Hpt. Hafer, 50 Hpt. Gerste in braunschweigischem Maße zwischen Michaelis und Martini; von dem zehntbaren übrigen Lande 11 Taler und ein jähriges Ferkel, ferner jährlich eine Harzfuhre und auf Erfordern 3 Tage zu pflügen. Die Bemeierung soll alle neun Jahre erneuert werden gegen ein Bemeierungsgeld (Laudemien) von 30 Talern und 1 Taler Schreibgebühr. Das blieb von nun an so nicht bloß zur Zeit des Klosters, sondern auch noch unter den nachherigen Besitzern des Klostergutes, bis die Abgaben unterm 2. November 1840 gegen einmalige Zahlung von 4687 Taler 22 Ggr. 5 Pfg. auf ewige Zeiten abgelöst wurden. — Der Hof hatte in den Jahren 1779 bis 1806 auch den dem Kloster Wöltingerode zustehenden halben Korn- und Flachszehnten des Dorfes Haverlah nebst der Zehntscheune gepachtet; der Pachtpreis betrug zunächst 400, nachher 500 Taler jährlich.

1785 gibt Abt Blasius die Zustimmung zum Tausch von anderthalb Morgen Land gegen 2 dem Hofe nahegrenzende Gärten von Jürgen Bolm, und nachher zum Tausch von 1 Morgen von Ackermann Brühn gegen die Hofstelle, worauf vor dem letzten großen Haverlah'schen Brande die Gebäude gestanden.

In katholische Hand zurück kam der Hof — abgesehen von 4 Hofstellen in Ringelheim selbst der einzige von den vielen, an denen das Kloster ein Bemeierungsrecht hatte — dadurch, daß Jakob Mulls Tochter Dorothea Eleonore am 6. August 1743 sich mit dem Oberförster Wilhelm Hüster aus Gitter verehelichte; 1761 Witwe geworden, verwaltete sie selbst den Hof weiter. Von den 4 Kindern wurde der älteste wieder Oberförster und nahm seinen schließlichen Wohnsitz in Gitter. Den Hof bekam Anna Katharina, und diese heiratete den bisherigen Pächter des zum Kloster Dorstadt gehörigen Gutes Nienrode, Georg Friedrich Söchting, geboren in Nienrode Februar 1733 als Sohn des Administrators Georg Henning Söchting, dessen Vater Christian aus Lerchenfeld gekommen war.

Nicht uninteressant ist der Inhalt des am 22. April 1767 aufgestellten Ehevertrages zwischen Georg Friedrich Söchting als Bräutigam und Jungfer Johanne Katharina Hüster als Braut, zu dem der Abt Henrikus unterm 28. April seinen Konsens erteilt, worauf am 2. Mai die gerichtliche Bestätigung erfolgt. 1. Der Bräutigam bringt mit: Kapitalien, bar Geld, Mobilien; 2. die Braut den Ackerhof mit allen zugehörigen Ländereien usw., auch den Schulden und Lasten. 3. Die Brautmutter behält als Leibgeding 9 Morgen Land, das vom Hofe aus besorgt werden muß; ferner 2 Kühe, vom Hofe zu füttern, den dritten Teil vom Grabeland und Obst, ein fettes

Schwein „nächst dem besten“, 2 Himpten Salz, 2 Himpten Saat, einen Schinken, 4 Gänse (wenn welche gehalten werden), 4 Schock Eier, freies Brenn- und Feuerholz; als Wohnung eine Stube und zwei Kammern. Im Nachtrag außerdem noch 1 Himpten Weizen und 13 Schock „vor sie jährlich in das Feld zu pflanzende weiße Kohlpflanzen.“* 4. Der älteste Sohn, bereits Oberförster, bekommt 300 Taler bares Geld und 60 Reichstaler für ein Pferd. Solange er noch bei der Mutter wohnt, soll sein gewöhnliches Reitpferd vom Hofe aus gefüttert werden, wogegen er von seinem Deputat 70 Himpten Hafer jährlich gibt. Der andere Sohn bekommt 400 Reichstaler und zur Erlernung der Jägerei oder einer andern Hantierung jährlich 50 Taler, ferner, falls er beim Tode der Mutter noch nicht „zustande“ sein sollte, 2 Stiege flachen Linnen à 6 Viertel breit. Die Tochter Maria Theresia erhält 400 Taler und bis zum 21. Jahr jährlich einen Morgen zu Weinland, ferner Risten, Kasten, Bettgewand, ein schwarzes und 2 gefärbte Ehrenkleider nebst einer standesgemäßen Hochzeit. 5. Wenn von den Brautgeschwistern eins unverheiratet stirbt, fällt die eine Hälfte dem Hofe, die andere den übrigen Kindern zu. 6. Wenn die Mutter stirbt, ehe die zwei Jüngsten einen Stand erlangt haben, sollen diese bei den Eheleuten Söckting den Tisch haben und mit nötiger Kleidung gehörig versehen werden. 7. Beim Tode der Mutter soll alles Linnen, Drell, Flachs auf die jüngste Tochter, wenn diese aber schon verheiratet, auf alle Kinder gleichmäßig übergehen. 8. Bei Todesfall eines der Verlobten erbt der andere Teil von diesem alles.

Georg Friedrich starb am 23. August 1798, Anna Katharina am 8. April 1801, als Wohltäterin der Armen gelobt. Aus der Ehe waren 7 Kinder hervorgegangen. Den Hof bekam Ernst, geboren 1. Januar 1772. Im Jahre 1800 verehelichte er sich mit Maria Theresia geb. Meier aus Hahndorf, starb aber schon am 31. Juli 1815 unter Hinterlassung von sechs Kindern. Die Witwe heiratete zu Weihnachten des folgenden Jahres Friedrich Hüster, der nunmehr Interimswirt des Hofes war, bis der am 7. Juli 1810 geborene Ernst Söckting das Erbe antrat. Nach nur etwa 1½-jähriger Ehe mit Dorette Lehne aus Hoheneggelsen errichtete Ernst eine Ehe Stiftung mit deren Schwester Therese, starb aber auch schon im Alter von 46 Jahren unter Hinterlassung von 5 Kindern, von denen wieder ein Ernst, geboren 7. Dezember 1840, den Hof am 1. Januar 1866 übernahm. In äußerst glücklicher Ehe mit Wilhelmine geb. Achilles aus Sehlde (geboren 4. Febr. 1846) erreichte dieser das schöne Alter von 78 Jahren, seine Gemahlin überlebte ihn um etwa 1½ Jahre (starb 15. August 1919). Beide waren hoch-

geehrt und geschätzt bei allen, die sie kannten, besonders von ihren Kindern, deren sie 9 das Leben gegeben haben. Nunmehr besitzt den Hof Otto Georg Friedrich Söchting, geb. 2. April 1884, seit 20. September 1921 verheiratet mit Maria geb. Engelfe aus Egenstedt.

* Vor der Einbürgerung der Kartoffel wurden zur Vorkost viel Erbsen und Kohl gebraucht.

Katholische Gesangbücher Hildesheims

Lehrer Kurt Buerchaper, Hildesheim

Zum feierlichen Gottesdienste gehört der Gesang, der die Herzen begeistert und die Seelen aufwärts führt. Gesänge und Lieder sind von den ersten Zeiten her beim Gottesdienste gebraucht worden, auch in der katholischen Kirche Deutschlands. Hier traten neben den liturgischen lateinischen Gesang bald auch Lieder in deutscher Sprache. Aus den Psalmen der vorchristlichen Zeit, den Hymnen und Sequenzen des religiösen Mittelalters sind die deutschen Kirchenlieder entsprungen. Die Pflege des kirchlichen Liedes hat durch alle Jahrhunderte angehalten; denn schon in den Kapitularien Karls d. G. (768—814) lesen wir:

„Wan zwo oder dry zuſamen komen, ſo müſſen ſie ſingen alle by der arbeit in Haus und Feld, bey Gebett und Trummigkeit, in Freud und Clag, by trauer und Gelag. Und das iſt Gott annehmlich, wan es erbar iſt, und wan es nicht erbar iſt, ſo iſt es ſunde, die du meiden ſollſt. In Gottes Ehre ſingen und der Heiligen, als es von allem chriſtlichen Volcke in den Kirchen geſchieht und an den Sünntagen und Feiertagen Nachmittags von den erbarn Hausvattern und ired Kindern und dem Hausgeſint, das iſt ſunderlich wolgetan und ſtimmt frohelich das Herz und ein frohelich Herze hat Gott lieb.“¹

Von den Literaturhistorikern werden die ältesten deutschen Kirchengesänge, weil sie gern mit Kyrie-eleis schließen, als „Leisen“ bezeichnet. Der älteste uns erhaltene Leis ist ein Loblied auf den hl. Petrus aus dem 9. Jahrhundert.² Aus dem 10. bis 13. Jahrhundert stammen die Leise:

„Chriſt iſt erſtanden
von der marter alle,
deß wollen wir alle fro ſyn
Chriſt will unſer troſt ſyn.
Kyrieleiſ.

Wie in anderen Kirchen Hildesheims, so wurde auch zu St. Andreas 1475 bestimmt, daß nach den liturgischen lateinischen Texten „unser Succentor anheben soll den deutschen Lobgesang: „Chriſt iſt upgeſtanden.““³